

48 M zu liefern. Nun hielt sich der eine Kollege nicht an die Vereinbarung, sondern bot das Buch noch um eine Mark billiger, also zu 47 M an, sodaß er natürlich der Lieferant wurde. Darauf erfolgte prompt Beschwerde des anderen Kollegen wegen Preisunterbietung. Wir haben dem Herrn in einem längeren Schreiben auseinandergesetzt, daß kein Sortimentler das Recht hat, Bücher unter dem Ladenpreis anzubieten, denn den Verkaufspreis bestimmt der Verleger, und nur er könne in Ausnahmefällen bei Partiebezug den Ladenpreis ermäßigen. Strafbar hatten sich beide Firmen gemacht, zumal da sie auch die Bücher nicht in einer Sammelbestellung an die Schule, sondern einzeln an die Schüler abgeben wollten.

Eine Breslauer Tageszeitung hatte in der Rubrik »Bücherschau« die Bemerkung stehen: »Alle hier empfohlenen Bücher sind zu beziehen durch die neue Geschäftsstelle der Zeitung«. Nach längerem Briefwechsel erklärte sich der Hauptschriftleiter aber bereit, diesen Passus fortzulassen, wofür wir ihm an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Die Angelegenheit mit einem schlesischen Dialektschriftsteller, die in der letzten Hauptversammlung zur Sprache gebracht wurde, ist in zufriedenstellender Weise geregelt worden; wir haben dies allen Kollegen durch unser Rundschreiben vom 6. November 1921 zur Kenntnis gebracht. Unterm 27. März 1922 bat uns dieser Herr, seine ehrenwörtliche Erklärung zurücknehmen zu dürfen, und ihm zu erlauben, an Vortragsabenden seine Bücher ohne Teuerungszuschlag nur zum Ladenpreise zu verkaufen, da der Absatz seiner Werke trotz seiner Erklärung sich bei dem Buchhandel nicht gehoben hätte. Wir haben diese Bitte rundweg abgelehnt.

Besondere Schwierigkeiten machte uns eine Firma in Liegnitz, die aber, nebenbei bemerkt, nicht unser Mitglied ist. Die Firma veröffentlichte Inserate, in denen sie sich verpflichtete, alle Bücher ohne Teuerungszuschlag zu liefern. Leider sind alle unsere Bemühungen, dies zu verhindern, erfolglos geblieben. Wir könnten noch eine ganze Reihe von ähnlichen Verfehlungen anführen, doch würde dies den Rahmen des Berichtes zu sehr überschreiten.

Örtliche Vereinigungen. Die Buchhändler der Grafschaft Glatz hatten im November 1921 eine Zusammenkunft in Glatz angezettelt, um sich über die Erhebung von Teuerungszuschläge zu einigen, und dazu den Vorstand des Provinzialvereins eingeladen. Der Vorsitzende und der Schriftführer nahmen an der Versammlung teil, und wir können mit Freude feststellen, daß unser Besuch nicht vergeblich war. Es wurde eine volle Einigung erzielt und beschlossen, die Teuerungszuschläge in voller Höhe beizubehalten. Den Glatzer Herren Kollegen sei noch für die freundliche Aufnahme an dieser Stelle herzlich gedankt.

Der Verein der Buchhändler Oberschlesiens hat laut Zugschrift seines Vorsitzenden Herrn Schirdewahn-Gleitwitz für seinen Vereinsbezirk einheitliche Verkaufsbestimmungen mit Teuerungszuschlägen festgesetzt.

Eine Einigung bei den Firmen in Görlitz konnte leider nicht erzielt werden, trotzdem sich der Vorstand bereit erklärt hatte, den weiten Weg nicht zu scheuen und an einer abzuhaltenden Sitzung teilzunehmen. Ebenso kam in Sagan eine örtliche Einigung nicht zustande. Ob in anderen Orten eine örtliche Vereinigung besteht, entzieht sich unserer Kenntnis, wenigstens ist uns davon nichts gemeldet worden.

Der Kriegsteilnehmerverband an den beiden Breslauer Hochschulen wandte sich an uns mit der Bitte, seinen kriegsbeschädigten Mitgliedern die nötigen Bücher zu ermäßigten Preisen abzugeben. Um den Studierenden, die sich ja in einer anerkannten Notlage befinden, entgegenzukommen, wandten wir uns an den Börsenverein um Bescheid, ob dies in irgendeiner Weise möglich sei. Der Börsenverein erklärte uns, daß wir davon absehen müßten, zumal da Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen schwebten, die noch im Gange seien; eine Einigung sei noch nicht zustande gekommen. Mit derselben Bitte trat auch die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Breslau an uns heran und berief sich auf das Entgegenkommen der Freiburger und Marburger Buchhändler. Auch diesen Herren wurde geantwortet, daß wir vorläufig das Ersuchen ablehnen

müßten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch erwähnen, daß es uns gelungen ist, wieder einen Lieferanten des Bücheramtes der Technischen Hochschule zu ermitteln. Wir haben den Herrn Kollegen in der Provinz (der aber nicht unser Mitglied ist) auf das Unzulässige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht und durch energisches Auftreten die bindende Verpflichtung zur Einstellung der Lieferungen erreicht, wofür allerdings dem Vorsitzenden von einem Herrn des Bücheramtes der Technischen Hochschule telephonisch sehr erregte Vorwürfe gemacht wurden, daß wir es gewagt hätten, ihnen die Lieferung zu unterbinden. Der Herr erhielt aber auch darauf eine entsprechende Antwort.

Die Preisprüfungsstelle für die Provinz Schlesien hatte bei einem Breslauer Kollegen den Preis von Koenigs Kursbuch beanstandet und gefordert, daß es zu dem aufgedruckten Preise ohne Zuschlag verkauft werde. Auf einen telephonischen Anruf erklärten wir der Preisprüfungsstelle, daß der Kollege nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, den Zuschlag zu erheben. Zugleich baten wir um eine mündliche Unterredung, die uns zwar zugesagt wurde, zu der wir aber bis jetzt nicht eingeladen worden sind. Die Preisprüfungsstelle scheint sich also wohl dabei beruhigt zu haben. Am 15. Januar 1922 erließ der Magistrat zu Breslau eine Verordnung betreffend Preisauszeichnung und Preisschilder mit sofortiger Wirkung, die sich auch auf Bücher beziehen sollte. Da sich die hiesigen Kollegen dadurch beunruhigt fühlten und wir annehmen mußten, daß eine gleiche Verordnung auch in anderen Städten veröffentlicht werden würde, so suchten wir um eine Unterredung bei der Preisprüfungsstelle Breslau nach, die uns auch gewährt wurde und in deren Verlauf wir sehr beruhigende Erklärungen seitens des Leiters der Stelle erhielten.

Die **Buchkampfstelle des Reichsjugendringes** hat uns in diesem Jahre wenig Arbeit gemacht. Wir haben nur in Erfahrung gebracht, daß die Schweidnitzer Kollegen beschuldigt wurden, Schmutz und Schund zu führen. Auf Wunsch des Herrn Kollegen Gängel sandten wir nach dort das uns zur Verfügung stehende Material. Eine zufriedenstellende Lösung der Angelegenheit ist nach gewordenen Mitteilungen dort erfolgt.

Durch die notwendig gewordenen **Preiserhöhungen** der Verleger wurde eine große Unsicherheit in der Preisbildung hervorgerufen, und es war nur sehr schwer möglich, diesen nachzukommen. Wir können uns daher nur dem Wunsche der Hamburg-Altonaer Kollegen anschließen, daß alle Preisänderungen nur Gültigkeit haben, wenn sie satzungsgemäß im Börsenblatt veröffentlicht werden. Die Bekanntgabe einer Preisänderung nur durch Lieferungsfakturen kann nicht bindend gelten, da durch sie nur der Empfänger und nicht die Allgemeinheit Kenntnis erhält. Bei dieser Gelegenheit richten wir auch an die Herren Verleger die dringende Bitte, zur Vermeidung von Differenzen Monats- und Quartalsauszüge zu versenden, wie dies früher geschehen ist, und zwar der Portosparnis wegen über Leipzig.

Mitgliederbestand. In das Berichtsjahr trat der Verein mit einem Ehrenmitglied und 137 anderen Mitgliedern ein. Ein Mitglied wurde zum Ehrenmitglied ernannt; 16 neue Mitglieder traten ein; es sind dies:

- Frau Louise Brandeis, Prokuristin der Fa. Jacob B. Brandeis, Breslau;
- Wilhelm Brandt i. Fa. Goerlich & Cochs Buchhandlung, Breslau;
- Otto Jacobsohn i. Fa. Wilhelm Jacobsohn & Co., Breslau;
- Billy John i. Fa. Billy John Verlag, Breslau;
- Friedrich Müller i. Fa. Friedrich Müller, Breslau;
- Fräulein Rosalie Samosch i. Fa. N. Samosch, Breslau;
- Erich Schatzky i. Fa. Th. Schatzky G. m. b. H., Breslau;
- Ludwig Kessler i. Fa. Adolf Bänder, Inh. Ludwig Kessler, Brieg;
- Erich Hoppe i. Fa. H. Kadel's Nachf., Cosel (Ob.-Schl.);
- August Kirsch i. Fa. Wolfsche Buchhandlung (A. Kirsch), Frankenstein;
- Josef Schubert i. Fa. Philipps Buchhandlung Nachf. Josef Schubert, Frankenstein;
- Alfred Trogisch i. Fa. A. Trogisch, Traustadt (Grenzmark);